

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

9. Sitzung, 26.11.1875

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 26. November 1875, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungscasse. (Anl. 16.)
 2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum wegen Bestrafung des Handels mit Negerclaven. (Anl. 39.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Oberstein-Idarer Fabrikwesen. (Anl. 8.)
 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Förderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg. (Anl. 36.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der Feldgenossenschaften. (Anl. 7.)
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1860 in Betreff der Verhältnisse der Insel Wangerooge. (Anl. 42.)
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Abtretung eines die beiden auf dem Langlütjenslande erbauten Forts umgebenden und zwischen denselben belegenen Terrains an das Deutsche Reich. (Anl. 37.)
 8. Desgleichen, betr. den Verkauf des großen Miethhoops in der Weser. (Anl. 58.)
 9. Desgleichen, betr. Ueberrechnungsbefugniß der Eisenbahn-Betriebscasse für 1873/75. (Anl. 24.)

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertische der Herr Regierungskommissair Ministerialrath Wesche, später Geh. Oberregierungsrath Hofmeister.

Der Schriftführer Hayen verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt folgende Eingänge mit:

1. Schreiben des Staatsministeriums vom 17. d. M., betr. einen Austausch von Immobilien zwischen dem vorbehaltenen Krongut und dem Großherzogl. Hausfideicommiß. — Gelangt an den Justizauschuß.
2. Desgleichen vom 13. d. M., bei Vorlegung der

Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oct. 1872 bis 1. Oct. 1875 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen. — Geht an den Finanzausschuß.

3. Desgleichen vom 19. d. M., betr. Aufnahme einer Position von 2400 M. pro 1876 und von je 1200 M. pro 1877 und 1878 in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums zur Milderung der Lage der in Folge des Anschlusses bremischer Gebietstheile an das deutsche Zollgebiet dienstlos gewordenen Oldenburgischen Zollbeamten, sowie Nachbewilligung von

300 M. pro 1875 zu gleichem Zwecke. — Gelangt an den Finanzausschuß.

4. Desgl. vom 17. d. M., betr. unentgeltliche Ueberweisung eines Theils der Delmenhorster Schlossländerien an den Verein zur Erbauung eines Krankenhauses zu Delmenhorst. — Gelangt an den Finanzausschuß.
5. Desgl. vom 11. d. M., betr. Umgestaltung des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Oldenburg mit desfälligen Gesetzentwurf. — Gelangt an den Finanzausschuß.
6. Desgl. vom 18. d. M., betr. die vorzunehmende Neuwahl eines zweiten und dritten Ersatzrichters zum Staatsgerichtshofe. — Der Präsident erklärt, er werde die Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.
7. Desgl. vom 23. d. M., betr. einen Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. strafrechtliche Haftbarkeit für Feldpolizeiübertretungen der Hausgenossen. — Gelangt an den Justizauschuß.

Ferner an Petitionen:

8. Petition des Gemeinderaths zu Eckwarden, betr. Verlegung des Amtssitzes nach Stollhamm. — Gelangt an den Finanzausschuß.
9. Desgl. des Gemeinderaths zu Burhave, betr. dieselbe Angelegenheit. — Gelangt ebenfalls an den Finanzausschuß.
10. Desgl. des Fleckenausschusses zu Ahrensböck in Beziehung auf den bis jetzt noch nicht eingegangenen Entwurf einer Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck. — Gelangt an den Verwaltungsausschuß.
11. Desgl. der Lehrer der höheren Bürgerschulen zu Berne, Brake, Delmenhorst, Elsfleth und Rodenkirchen um staatliche Feststellung eines Gehaltsregulativs für die Mittelschulen des Herzogthums. — Gelangt an den Finanzausschuß.
12. Desgl. der Lehrer des Birkenfelder Landeslehrervereins, betr. Gehaltsaufbesserung. — Gelangt an den Finanzausschuß.
13. Desgl. der Gemeindevertretung der Stadt Ibar, betr. Einrichtung einer Bürgermeisterei Ibar. — Gelangt an den Verwaltungsausschuß.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungscasse. — Anl. 16.

Der Landtag nimmt den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, an.

II. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum wegen Bestrafung des Handels mit Negerclaven. — Anl. 39.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Berichte. XVIII. Landtag.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Oberstein-Itarer Fabrikwesen. — Anl. 8.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Förderung der Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg. — Anl. 36.

Der Gesetzentwurf wird, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der Feldgenossenschaften.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Februar 1860 in Betreff der Verhältnisse der Insel Wangerooge. — Anl. 42.

Der Berichterstatter Abg. **Ruffell**: Als im Jahre 1860 die Befürchtung entstanden, daß auf Wangerooge nicht mehr sicher zu wohnen sei, und die Einwohner angefangen hätten, nach Westland überzusiedeln, sei an den Landtag eine Vorlage gelangt wegen Aufhebung der Schulacht Wangerooge, und sei diese Schulacht damals durch Gesetz aufgehoben worden. Die damaligen Befürchtungen seien nicht eingetroffen. Nachdem die Einwohner allmählig theilweise wieder nach Wangerooge übergesiedelt seien, sei die Zahl der zu unterrichtenden Kinder jetzt wieder auf 25 gestiegen. Nunmehr werde die Einrichtung einer Schulacht für Wangerooge wieder Bedürfnis werden. Die Staatsregierung beantrage, dem Oberschulcollegium gesetzlich die Befugniß zur Einrichtung einer Schulacht, sobald die Umstände eine solche als erforderlich würden erscheinen lassen, beizulegen. Auch dem Ausschuß erscheine dies zweckmäßig. Der Ausschuß habe nicht außer Augen gelassen, daß dem Staate in Folge der Errichtung einer Schulacht wahrrscheinlicherweise Kosten erwachsen würden. Doch sei nicht zu erwarten, daß mehr Kosten entstehen würden, als auch schon jetzt zur Unterhaltung der Schule aufgewandt worden seien. Die Beschlussfassung über die Bewilligung einer Summe zum Bau einer Schule sei noch auszusetzen, bis der Voranschlag über die Ausgaben des Herzogthums zur Berathung käme.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfs seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
wird vom Landtage angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Abtretung eines die beiden auf dem Langlütjensande erbauten Forts umgebenden und zwischen denselben belegenen Terrains an das deutsche Reich. — Anl. 37.

Der Berichterstatter Abg. **Ruffell**: Ein Theil des Langlützensandes, nämlich die Grundflächen der beiden Forts, welche das Reich auf demselben gebaut habe, sei bereits in das Eigenthum des Reichs übergegangen. Diese beiden Forts lägen ungefähr 3000 Meter von einander entfernt und seien durch einen Schienenstrang verbunden. Um freiere Bewegung zu erlangen, wüßte das Reich jetzt, an dem zwischenliegenden Terrain in der Breite von etwa 300 Meter das Eigenthum zu erwerben. Auf diesem Terrain sei zum Schutze der Forts und der Insel vom Reiche vielfach Schlangenwerk angebracht. Das Reich habe für Abtretung des in Rede stehenden Terrains einen Preis nicht geboten, sondern verlange dieselbe unentgeltlich. Wenn der Ausschuss auch gemeint habe, daß eine angemessene Vergütung am Plage gewesen wäre, so dürfe man doch keinen Anstand nehmen, auf das Verlangen einzugehen, weil es eben das Reich sei, welches dasselbe stelle. Man dürfe dafür die Hoffnung hegen, daß das Reich dem Lande bei späterer Gelegenheit die unentgeltliche Abtretung in Anrechnung bringen werde. Man möge also dem Antrage der Staatsregierung zustimmen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das die beiden auf dem Langlützensande erbauten Forts umgebende und zwischen denselben belegene Terrain dem deutschen Reiche zum Eigenthum überwiesen werde,

wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf des großen Miethhoops in der Weser. — Anlage 58.

Der Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Durch den Vertrag von 1854 zwischen Bremen und Oldenburg, betr. Hoheits- und Eigenthumsgrenzen u., sei bestimmt worden, daß das Fahrwasser der Weser auf den östlichen Arm unterhalb Moorlosen zu beschränken, der westliche Arm dagegen durch Coupierungswerk abzuschließen sei. Der westliche Arm sei allmählig zugeschlemmt worden. Dieses Terrain wüßte die Staatsregierung zu veräußern. Nach Art. 181 des Staatsgrundgesetzes sei sie bei dieser Veräußerung an die Zustimmung des Landtages nicht gebunden, weil es sich dabei um Beförderung der Landescultur handle. Die Regierung wüßte nun aber ferner zur besseren Beordnung der Eigenthumsverhältnisse den oldenburgischen Theil des großen Miethhoops, einer in der Nähe liegenden Insel, mit zu veräußern. Diese, 30 Jücl groß, in 21 Parzellen verpachtet, bringe eine jährliche Pacht von 761 *M.* Da das angeschwemmte Land ohne Zweifel mit der Zeit einen bedeutenden Werth erlangen werde, sei der Ausschuss bedenklich gewesen, auf die Vorlage einzugehen. Nach Einsicht einer von der Regierung vorgelegten Karte habe der Ausschuss jedoch beschlossen, die Vorlage zu empfehlen. Vor dem Miethhoop liege nämlich eine lange Insel, der „Strepel“, die mehre-

ren Privaten gehöre. Die dort stattfindenden Anschwemmungen fielen an den Strepel und also in Privateigenthum. Würden dieselben an den Miethhoop fallen, so würde der Ausschuss nicht in die Veräußerung desselben gewilligt haben. Uebrigens müsse der Ausschuss beantragen, daß der Staatsregierung ein zweimaliger öffentlicher Verkaufsaussatz zur Pflicht gemacht werde. Dies sei entschieden im Interesse des Staats, und sei dies hier besonders auszusprechen, weil die Regierung beantragt habe, von dieser Bedingung abzusehen. Würde in dem zweiten Verkaufstermin nicht genügend geboten werden, stehe es der Regierung ja noch frei, den Verkauf unter der Hand zu versuchen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle seine Zustimmung zur Veräußerung des zum Oldenburgischen Domanium gehörigen Theils des großen Miethhoops ertheilen, jedoch unter der Bedingung, daß erst ein zweimaliger öffentlicher Verkaufsaussatz statfinde,

wird angenommen.

IX. Bericht des Finanzausschusses, betr. Ueberrechnungsbefugniß der Eisenbahnbetriebscasse für 1870/72. — Anlage 24.

Der Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**, nach Berichtigung einiger Schreibfehler im Abklatsch: Die Staatsregierung beantrage, ihr bezüglich der Eisenbahnbetriebscasse für die Finanzperiode 1870/72 eine Ueberrechnungsbefugniß zu ertheilen, wie dies bezüglich der Finanzperiode 1873/75 bereits geschehen sei. Der Ausschuss sei um so eher geneigt gewesen, auf diesen Wunsch der Staatsregierung einzugehen, als bei Feststellung des Budgets für 1870/72 die Resultate des Betriebes unserer Bahnen sich noch nicht hätten übersehen lassen. Es seien in dieser Finanzperiode mehrfach Ueberschreitungen der Positionen des Etats vorgekommen, im Ganzen im Betrage von plus minus 47,000 *₰*. Hiervon seien übrigens 43,000 *₰* dadurch entstanden, daß die vertragmäßig an Preußen für die Bahn nach Wilhelmshafen zu entrichtende Miethen noch über die im Etat vorgesehene Position hätte gezahlt werden müssen, diese Ueberschreitung sei also unvermeidlich gewesen. Die weiteren Ueberschreitungen im Betrage von ca. 4000 *₰* beträfen unbedeutende Positionen. Gegenüber dem Voranschlage pro 1870/72 habe sich in dieser Finanzperiode eine Mehreinnahme von 158,000 *₰* ergeben; wenn man aus diesen jene Mehrausgaben decke, bleibe immer noch ein erheblicher Ueberschuss. Es sei demnach unbedenklich, der Regierung die geforderte Ueberrechnungsbefugniß zu ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle genehmigen, daß behufs Beseitigung der einzelnen Ueberschreitungen der Eisenbahnbetriebscasse pro 1870/72 nachträglich die ausgedehnte Ueberrechnungsbefugniß wie pro 1873/75 stattfinden dürfe, so daß die Minderverwendungen

bei den einzelnen Positionen, die Gehalte ausgenommen, zur Deckung der Ueberschreitungen dienen könnten, wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt mit, es liege ein selbständiger Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Schomann, Graepel, Dr. Lehmann, Huchting, Hayen, Thyen, vor. Der Antrag laute:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nach Anhörung und gutachtlicher Zustimmung der resp. Provinzialräthe der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben:

Einziger Artikel.

Der Art. 40 §. 2 des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld — (Lübeck) — vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- sachen und in Strafsachen, wird aufgehoben und tritt folgender an dessen Stelle:

§. 2. Bei dem Criminalgerichte und dem Oberappellationsgerichte erhöhen sich die Ansätze der Tare unter B. um die Hälfte (50 Procent).

Der Präsident verlas die schriftlich mitgetheilten Motive.

Nach §. 84 der Geschäftsordnung werde zunächst zu berathen sein, ob der Antrag überhaupt in Betracht kommen solle, sodann, ob derselbe an einen Ausschuss zu verweisen oder ohne Weiteres auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sei. Er eröffne die Berathung hierüber.

Abg. **Schomann**: Da der Antrag von dem größeren Theile der Mitglieder des Justizausschusses bereits unterzeichnet sei, dürfe es überflüssig sein, den Antrag noch einmal an diesen Ausschuss zu verweisen. Er bitte, den Antrag aus den bereits mitgetheilten Gründen, denen er demnächst bei der Berathung noch einige hinzufügen werde, in Betracht zu ziehen, und ferner zu beschließen, daß der Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sei.

Der Landtag beschloß, daß der Antrag in Betracht zu ziehen und daß derselbe auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sei.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die nächste Sitzung auf Dienstag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, angesetzt werde.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr.

Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen. — Anlage 22.

2. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen. — Anl. 23.
3. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen, und der Verordnung vom 16. December 1874, betr. Erlassung eines neuen Chausseegeld-Tarifs und einer neuen Gebührentare für bürgerliche Rechts- sachen und Strafsachen. — Anl. 23 und 57.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. einen Gesetzentwurf, betr. die Prüfung der Candidaten des Bau- sachs ic. — Anl. 48.
5. Desgl., betr. einen Gesetzentwurf für das Herzog- thum, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren. — Anl. 74.
6. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über eine Verordnung vom 14. Januar 1851, betr. Regulirung einiger Verhältnisse der verschiedenen Religionsgesell- schaften zu einander. — Anl. 27.
7. Berathung eines Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung des §. 112 der Begeordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 7. März 1842. — Anl. 77.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Ver- waltung der f. g. Krongutscapitalien. — Anl. 34.
9. Bericht des Justizausschusses, betr. den Entwurf eines Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld. — Anl. 30.
10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Normal-Stats der Stärke und Verpflegung der Gen- darmarie. — Anl. 43.

Der Präsident hat noch etwaige Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1860 in Betreff der Verhältnisse der Insel Wangerooze — Anl. 42 —, bis Sonnabend, den 4. December d. J., einzureichen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Der Berichterstatter:

Schmann.